

# Hygienekonzept Familienfest „on Tour“ 2021

## Allgemeine Hinweise und Informationen

Die Maßnahmen aus diesem Konzept werden vor und während des Festes allen Beteiligten (TeilnehmerInnen, AusstellerInnen und Dienstleistern) leicht verständlich und transparent bekannt gemacht – per Mail, auf der Website und auf Schildern am Veranstaltungsort.

Der Veranstalter benennt einen Hygienebeauftragten, der die Durchführung der Maßnahmen vor Ort gewährleistet und während der Veranstaltung als Ansprechpartner zur Verfügung steht.

Die TeilnehmerInnen werden im Vorfeld darüber informiert, selbst für geeignete Schutzausstattung vorzusorgen. Der Veranstalter hält ebenfalls ausreichend Mund-Nasen Bedeckung (Community-Masken) bereit.

Es werden ausreichend Desinfektionsmöglichkeiten an den einzelnen Stationen zur Verfügung gestellt.

Die Dienstleister der einzelnen Stände werden angehalten die Flächen mit denen man in Kontakt kommt regelmäßig zu desinfizieren. Alle übrigen Flächen, wie Bierzeltgarnituren o.ä. werden vom Hygienebeauftragten regelmäßig desinfiziert.

## Hinweise für alle TeilnehmerInnen

Alle TeilnehmerInnen werden im Vorfeld zum Familienfest on Tour darauf hingewiesen, bei Krankheitssymptomen, die auf eine Atemwegsinfektion hindeuten, wie zum Beispiel Husten, Schnupfen oder Fieber, von der Teilnahme abzusehen. Des Weiteren werden vor und während der Feste die zu diesem Zeitpunkt geltenden Corona-Hygieneregeln kommuniziert:

1. Beachten der Hust- und Niesetikette
2. Vermeiden von Körperkontakt, wie zum Beispiel Händeschütteln oder Umarmungen
3. Einhalten des Mindestabstands von (derzeit) 1,5 Metern
4. Gebrauch von Mund-Nase-Bedeckung (z.B. Community-Masken) auf dem gesamten Festgelände, mit Ausnahme beim Essen, beim Sitzen auf Bierzeltgarnituren oder auf mitgebrachten Picknickdecken
5. Einhalten der Regelungen der Handhygiene und Nutzung der Desinfektionsmöglichkeiten an den einzelnen Stationen

## Umgang mit Verdachtsfällen

Sollte während des Festes eine anwesende Person Krankheitssymptome anzeigen, die auf eine COVID-19-Infektion hinweisen, wird diese Person in einem dafür vorgehaltenen, gesonderten Raum isoliert.

Der Hygienebeauftragte des Festes wird sich umgehend zur Klärung der Lage mit den anwesenden Sanitätern und dem örtlichen Gesundheitsamt abstimmen. Alle relevanten Flächen und Gegenstände, mit denen die betroffene Person Kontakt hatte, werden desinfiziert und Personen mit engerem Kontakt zu der betroffenen Person informiert und ggf. ebenfalls isoliert.



## **Catering & Verpflegung**

Die Organisation der Verpflegung während des Festes bedarf ebenfalls besonderer Aufmerksamkeit. Bierzeltgarnituren dürfen während der Feste nur jeweils von Personen aus dem gleichen Haushalt oder unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,50m genutzt werden.

Die MitarbeiterInnen des Catering-Unternehmens sind dazu verpflichtet, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Dies gilt ebenfalls für die TeilnehmerInnen, mit Ausnahme beim Essen, beim Sitzen auf Bierzeltgarnituren oder auf mitgebrachten Picknickdecken.

